

## Geschäftsstelle

Wallstrasse 8  
Postfach  
CH-4002 Basel

Telefon 061 206 66 66  
E-Mail [vskb@vskb.ch](mailto:vskb@vskb.ch)



**Verband Schweizerischer Kantonalbanken**  
**Union des Banques Cantionales Suisses**  
**Unione delle Banche Cantionali Svizzere**

Per E-Mail an:  
[info@gs-wbf.admin.ch](mailto:info@gs-wbf.admin.ch)

Datum 17. August 2021  
Kontaktperson Michael Engeloch  
Direktwahl 061 206 66 21  
E-Mail [m.engeloch@vskb.ch](mailto:m.engeloch@vskb.ch)

## **Stellungnahme der Kantonalbanken zur Vernehmlassung über die Einführung einer Regulierungsbremse und das Unternehmensentlastungsgesetz (UEG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. April 2021 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Vernehmlassung über das Unternehmensentlastungsgesetz und die Einführung einer Regulierungsbremse eröffnet.

Die Kantonalbanken danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir unterstützen die beiden Vorlagen und schliessen uns den Stellungnahmen der Dachorganisation der Schweizer KMU, Schweizerischer Gewerbeverband (sgv), und der *economiesuisse* an. Zusätzlich möchten wir die für uns wichtigsten Punkte aufzeigen.

### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Regulierungen sind wichtig und nötig. Allerdings müssen sie ziel- und nutzenorientiert sein, sowie effizient und praktikabel umgesetzt werden. Wir möchten hierbei hervorheben, dass die Regulierungsbelastung in den letzten Jahren stark zugenommen hat und Gegenmassnahmen dringend nötig sind. So beobachten wir, dass:

- die Anzahl der umzusetzenden (internationalen) Regulierungen laufend zunimmt;
- die Behörden dabei zunehmend auf eine Detailregulierung anstatt auf die Vorgabe von allgemeinen Prinzipien setzen und
- dies unnötige Kosten verursacht und somit der Schweizer Wettbewerbsfähigkeit

Stellungnahme der Kantonalbanken zur Vernehmlassung über die Einführung einer Regulierungsbremse und das Unternehmensentlastungsgesetz (UEG)

- schadet;
- bei neuen Regulierungen vermehrt vernachlässigt wird, was für Umsetzungsschwierigkeiten diese bei den Betroffenen verursachen und
- die Umsetzung weniger auf bewährten Konzepten aufbaut, welche auf einem wirtschaftlichen Verständnis basieren;
- beim Index «[Ease of Doing Business](#)» der Weltbank, der die allgemeine Unternehmensfreundlichkeit der Regulierung misst, sich die Schweiz von Rang 11 (2005) auf Rang 36 (2019) verschlechtert hat;
- der [Bürokratiemonitor 2018](#) des SECO berichtet, dass 2/3 der Unternehmen über eine Zunahme der administrativen Belastung klagen.

Im Finanzbereich ist die administrative Belastung durch Regulierung besonders ausgeprägt. Gemäss einer Untersuchung der NZZ zählt zum Beispiel das für internationale Banken gedachte und massgebende Regelwerk des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht inzwischen über 2 Millionen Wörter auf rund 5'000 Seiten. In der Schweiz setzen die Behörden dieses monumentale Regelwerk unnötigerweise auch für kleinere und nur national tätige Banken um, obwohl der Basler Ausschuss eine flächendeckende Anwendung auf alle Banken gar nicht verlangt. Für kleine und mittlere Retailbanken bedeutet dies eine enorme zusätzliche Belastung in einem ohnehin schwierigen Marktumfeld. Die Kantonalbanken setzen sich angesichts dessen für eine verhältnismässige Regulierung ohne unnötigen regulatorischen Aufwand und ohne Swiss finish ein.

Aus diesen Gründen sind das Unternehmensentlastungsgesetz (UEG) und die Regulierungsbremse nicht nur erwünscht, sondern dringend nötige Instrumente, um den Wirtschaftsstandort Schweiz nachhaltig attraktiv zu gestalten und einem weiteren Überschüssen der Regeldichte und -tiefe entgegenzuwirken.

## **2. Würdigung der Vorlagen**

### **2.1 Regulierungsbremse**

Die Kantonalbanken begrüssen die Vorlage grundsätzlich. Wir sind klar der Meinung, dass eine externe und vor allem unabhängige Prüfstelle nötig ist, welche Methodik und Resultate der Regulierungsfolgenabschätzungen der Fachämter prüft und Interessenskonflikte verhindert (vgl. Kap. 3).

Ferner ist wichtig, dass eine gute, effiziente und fundierte Methode der Kostenmessung verwendet wird. Unseres Erachtens kommt hierfür sowohl das Regulierungskostenmodell (RKM) gemäss Vorschlag sgV, wie auch alternativ das bewährte Standardkostenmodell (SKM) dafür in Frage.

## 2.2 Unternehmensentlastungsgesetz

Das Unternehmensentlastungsgesetz beinhaltet viele wichtige Punkte, um unnötige Regulierung einzudämmen, weshalb die Kantonalbanken die Vorlage vollumfänglich begrüßen. Wir unterstützen insbesondere, dass:

- festgehalten wird, dass die Regulierungskosten frühzeitig im Rechtsetzungsprozess zu analysieren und auszuweisen sind;
- die proportionale Ausgestaltung als Regulierungsgrundsatz gilt;
- Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden sollen;
- die Behördenkontakte durch Ausschöpfung elektronischer Mittel effizienter gestaltet werden wird.

## 3. Schaffung einer unabhängigen Prüfstelle

Mit der Annahme der Motionen Vogler ([15.3400](#)) und der FDP-Fraktion ([15.3445](#)) hat sich das Parlament bereits 2016 für eine unabhängige Prüfstelle ausgesprochen, welche die Regulierungsfolgenabschätzungen der Verwaltung überprüft und validiert. Bedauerlicherweise hat die Schaffung einer unabhängigen Prüfstelle nicht Eingang in die Vorlage gefunden.

Da die Analyse des Regulierungsbedarfs und der Regulierungsfolgen in der Regel durch die federführende Verwaltungseinheit selbst erfolgt, muss die angemessene Umsetzung der Regulierungsgrundsätze durch eine unabhängige Prüfstelle kontrolliert werden. Nur so kann ein Interessenskonflikt vermieden werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass diese Stelle möglichst schlank und effektiv ausgestaltet ist.

Im Ausland sind unabhängige Regulierungsprüfstellen mittlerweile etabliert (z.B. das unabhängige Evaluations- und Beratungsbüro «Actal» in den Niederlanden, das «Regulatory Policy Committee» in Grossbritannien, der «Normenkontrollrat» in Deutschland oder der «Regelradet» in Schweden). Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Diese unabhängigen Prüfstellen haben sich als effiziente Einrichtungen zur Vermeidung unnötiger Bürokratie erwiesen.

Die Bundesverwaltung anerkennt die Vorteile einer unabhängigen Prüfstelle, wie aus dem [Bericht](#) des Bundesrats zur Erfüllung des Postulats Caroni ([15.3421](#)) «Regulierungsbremse: Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Ansätze und Modelle» vom 7. Dezember 2018 hervorgeht. Bezüglich der Optimierung der Regulierungsfolgenabschätzung heisst es dort: «Eine unabhängige Qualitätskontrolle könnte den automatisch auftauchenden Interessenskonflikt beseitigen, der entstehen kann, wenn der Regulator selber seine Regulierung beurteilen soll» (S. 40). Zitiert wird zudem eine Evaluation der Eidgenössischen Finanzkontrolle, laut der «die Prognosen zu den Auswirkungen einer Gesetzesvorlage und deren Darstellung in den Botschaften des Bundesrates vielfach ungenügend sind».

Stellungnahme der Kantonalbanken zur Vernehmlassung über die Einführung einer Regulierungsbremse und das Unternehmensentlastungsgesetz (UEG)

Laut dem [«Bericht über die Regulierungskosten»](#) des Bundesrates vom Dezember 2013 zu den Postulaten Fournier ([10.3429](#)) und Zuppiger ([10.3592](#)) betragen die Regulierungskosten in der Schweiz pro Jahr rund 10 Milliarden Franken (S. 13). Eine Studie der KPMG und des Schweizerischen Gewerbeverbands schätzte sie einst auf 50 Milliarden oder rund 10 Prozent des Bruttoinlandprodukts. So schwierig es ist, die Kosten staatlicher Vorschriften zu beziffern, so schwierig ist es, sie einzudämmen. Eine unabhängige Prüfstelle ist zwar allein kein Patentrezept. Aber sie ergänzt die bestehenden Instrumente und optimiert deren Wirkung, indem die manchmal unter politischen Gesichtspunkten vorgenommenen Schätzungen verbessert und versachlicht werden.

Entsprechend fordern die Kantonalbanken, dass das sinnvolle und wichtige Instrument der Regulierungsbremse um eine unabhängige Prüfstelle ergänzt wird, welche Methodik und Ergebnisse der Regulierungsfolgenabschätzungen evaluiert und deren Qualität sicherstellt. Nur mit einem vertrauenswürdigen Preisschild einer verwaltungsexternen Stelle können die Folgen einer Regulierung glaubwürdig abgeschätzt und korrekt eingeordnet werden.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung der oben erwähnten Anliegen und namentlich der Forderung der Schaffung einer (verwaltungs-)unabhängigen Prüfstelle.

Für allfällige Rückfragen und weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizerischer Kantonalbanken



Dr. Adrian Steiner  
Vizedirektor  
Leiter Public & Regulatory Affairs



Michele Vono  
Stv. Leiter Public & Regulatory Affairs